

# Kundmachung und Verständigung



Gemeinde  
**WILDSCHÖNAU**

Bezirk Kufstein  
Land Tirol

---

## Gemeinderat

Aktenzahl: RO-FW/2026-2-ÖRK

Betreff: Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Feller, GP 1372, KG Thierbach, GP 75/1 KG Auffach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 27. April 2026 unter Top 4.2 nachstehenden Beschluss gefasst: [Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Feller, GP 1372, KG Thierbach, GP 75/1 KG Auffach](#)

**Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:** Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau vom 22.04.2026, GZl. FF041/26, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Rücknahme einer Reservefläche im Ausmaß von ca. 376 m<sup>2</sup>, Raumstempel M 04, Zeitzone z1 und Dichtezone D1 im Bereich der Parzelle Nr. 75/1 durch Festlegung einer Rückwidmungsfläche R 5, sowie Aufnahme dieser Fläche in eine Forstliche Freihaltefläche FF.
- Ergänzung eines baulichen Entwicklungsbereiches am südwestlichen Rand der Parzelle Nr. 75/2 im Ausmaß von ca. 188 m<sup>2</sup>, Raumstempel M 04, Zeitzone z1 und Dichtezone D1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

## Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**von 04.05.2026 bis einschließlich 02.06.2026.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, die Kundmachung ist im Internet unter [www.wildschoenau.gv.at](http://www.wildschoenau.gv.at) einzusehen.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**

Andrea Hörbiger

---

Angeschlagen am:

Abgenommen am: